



Inhalt:

- 221 Kreistagssitzung am 03.12.2010
- 222 Kreisausschusssitzung am 01.12.2010
- 223 Hauptuntersuchung für land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen in Sammelterminen
- 224 Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Zweckverband zur Wasserversorgung der Kevenhüller Gruppe)
- 225 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Bekanntgabe des Ergebnisses der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c Satz 2 UVPG für die vom Markt Dollnstein beantragte Rodung von ca. 3,70 ha auf Flurnummer 396/0 Gemarkung Dollnstein, Gemeinde Dollnstein
- 226 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Bekanntgabe des Ergebnisses der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c Satz 2 UVPG für die vom Markt Dollnstein beantragte Rodung von ca. 3,60 ha auf Flurnummer 264/0 Gemarkung Dollnstein, Gemeinde Dollnstein
- 227 Jahresabschluss zum 31.12.2008 (Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt)

Bekanntmachungen des Landratsamtes

221 Kreistagssitzung am 03.12.2010

Am **Freitag, 03. Dezember 2010, 14:00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 101, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, eine öffentliche Kreistagssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

- TOP 1 IRMA – Vorstellung der Grundlagenstudie Bildung
- TOP 2 Antrag der ödp-Fraktion auf Änderung der Sondernutzungssatzung des Landkreises
- TOP 3 Künftige Organisation der Personalvertretung des Landkreises Eichstätt
- TOP 4 Neubesetzung bei den beratenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses
- TOP 5 Bestellung von Mitgliedern des Verwaltungsrats des Kommunalunternehmens „Kliniken im Naturpark Altmühltal“
- TOP 6 Klinikallianz zur Stärkung der kommunalen Krankenhäuser
- TOP 7 Neuorganisation der ARGE zum Vollzug des SGB II im Landkreis Eichstätt; Weiterführung der Aufgabe in einer gemeinsamen Einrichtung
- TOP 8 Beteiligungsbericht 2010 des Landkreises Eichstätt
- TOP 9 Kurzbericht über die Abwicklung des Kreishaushalts 2010 und Vorausschau auf das Jahr 2011
- TOP 10 Verschiedenes

222 Kreisausschusssitzung am 01.12.2010

Am **Mittwoch, 01. Dezember 2010, 13.30 Uhr**, findet im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 204, Residenzpl. 1, 85072 Eichstätt, eine Kreisausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

1. Künftige Organisation der Personalvertretung des Landkreises Eichstätt
2. Vorläufige Verteilung der ÖPNV-Zuweisung 2010
3. Information zu den Mittelschulverbänden im Landkreis Eichstätt und zum Kooperationsmodell Mittelschule/Wirtschaftsschule Greding
4. Förderung der Jugendarbeit;
Investitionszuschuss an die Stadt Beilngries für die Schaffung von Jugendräumen in Beilngries
5. Förderung des Leader-Kooperationsprojekts „Inwertsetzung Jurahaus“
6. Investitionszuschüsse des Landkreises für Maßnahmen im Bereich der Wertstoffhöfe
7. Neuorganisation der ARGE zum Vollzug des SGB II im Landkreis Eichstätt;
Weiterführung der Aufgabe in einer gemeinsamen Einrichtung
8. Verschiedenes

Die Sitzung wird mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

223 Hauptuntersuchung für land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen in Sammelterminen

In den Gemeinden des Landkreises Eichstätt werden vom TÜV Bayern e.V. auch im Winterhalbjahr 2010/2011 für land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen Sammeltermine gemäß § 29 StVZO durchgeführt.

Zugmaschinen, die schneller als 40 km/h fahren, können nicht bei den Sammelterminen, sondern nur an den Prüfstellen oder in geeigneten Werkstätten untersucht werden.

Eine vorausgehende Anmeldung bei der Gemeinde ist nicht erforderlich.

Die Untersuchungen werden an folgenden Orten vorgenommen:

- Bettbrunn, Feuerwehrplatz, am Freitag, 14.01.2011, von 12.00 bis 16.00 Uhr
- Buxheim, Fa. Schneider, am Donnerstag, 20.01.2011, von 13.00 bis 14.00 Uhr
- Eitensheim, Fa. Brandl, am Montag, 17.01.2011, von 8.00 bis 15.00 Uhr
- Großmehring, Bauhof, am Freitag, 28.01.2011, von 8.00 bis 8.30 Uhr

Hagenhill,	Gasthaus Feigl, am Dienstag, 11.01.2011, von 8.00 bis 10.30 Uhr
Hitzhofen,	Gasthaus Bauer, am Montag, 10.01.2011, von 12.00 bis 16.00 Uhr
Kasing,	Gasthaus Pauliwirt, am Freitag, 14.01.2011, von 8.00 bis 11.00 Uhr
Kösching,	Feuerwehrhaus, am Mittwoch, 19.01.2011, von 7.45 bis 8.45 Uhr
Lenting,	Bauhof Am Bergfürst, am Montag, 10.01.2011, von 8.00 bis 11.00 Uhr
Mendorf,	Dorfgemeinschaftshaus, am Dienstag, 18.01.2011, von 12.00 bis 15.00 Uhr
Mindelstetten,	Bücherei, am Freitag, 28.01.2011, von 8.00 bis 11.00 Uhr
Pförring,	Gasthaus Grimm, am Freitag, 28.01.2011, von 12.00 bis 14.00 Uhr
Schernfeld,	Gasthaus Beyerle, am Montag, 10.01.2011, von 10.00 bis 12.00 Uhr
Stammham,	Bauhof, am Dienstag, 11.01.2011, von 13.00 bis 15.00 Uhr
Steinsdorf,	Dorfgemeinschaftshaus, am Dienstag, 18.01.2011, von 8.00 bis 11.00 Uhr
Titting,	Gasthaus Bösl, am Donnerstag, 13.01.2011, von 13.00 bis 15.00 Uhr
Walting,	Gasthaus Jäger, am Mittwoch, 19.01.2011, von 14.00 bis 16.00 Uhr

Bekanntmachungen anderer Behörden

Zweckverband zur Wasserversorgung der Kevenhüller Gruppe

224 Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Auf Grund der §§ 10 und 16 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung hat der Zweckverband am 02.11.2010 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen, die hiermit gem. Art. 24 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

I.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	49.824,- €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit festgesetzt.	10.836,- €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- 1) Eine Verwaltungsumlage wird nicht erhoben.
- 2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

II.

Diese Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 26 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit § 3 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Kevenhüll F9 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Kevenhüll, 20.11.2010
gez. Hirschberger, Verbandsvorsitzender

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt – Bereich Forsten –

225 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Bekanntgabe des Ergebnisses der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c Satz 2 UVPG für die vom Markt Dollnstein beantragte Rodung von ca. 3,70 ha auf Flurnummer 396/0 Gemarkung Dollnstein, Gemeinde Dollnstein

Gemäß § 3 a Satz 2 UVPG wird bekannt gegeben, dass die nach § 3 c Satz 2 UVPG durchgeführte standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls für die vom Markt Dollnstein beantragte Rodung von ca. 3,70 ha auf Flurnummer 396/0 Gemarkung Dollnstein, Gemeinde Dollnstein, ergeben hat, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

Die entsprechende Feststellung kann beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt, Außenstelle Forsten in Eichstätt, Residenzplatz 12, 85072 Eichstätt während der Geschäftszeiten eingesehen werden.

Eichstätt, 24.11.2010
gez. Michael Strixner, Bereichsleiter Forsten

226 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Bekanntgabe des Ergebnisses der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c Satz 2 UVPG für die vom Markt Dollnstein beantragte Rodung von ca. 3,60 ha auf Flurnummer 264/0 Gemarkung Dollnstein, Gemeinde Dollnstein

Gemäß § 3 a Satz 2 UVPG wird bekannt gegeben, dass die nach § 3 c Satz 2 UVPG durchgeführte standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls für die vom Markt Dollnstein beantragte Rodung von ca. 3,60 ha auf Flurnummer 264/0 Gemarkung Dollnstein, Gemeinde Dollnstein, ergeben hat, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

Die entsprechende Feststellung kann beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt, Außenstelle Forsten in Eichstätt, Residenzplatz 12, 85072 Eichstätt während der Geschäftszeiten eingesehen werden.

Eichstätt, 25.11.2010
gez. Michael Strixner, Bereichsleiter Forsten

Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt**227 Jahresabschluss zum 31.12.2009**

Die Verbandsversammlung hat in seiner Sitzung am 11.11.2010 den vorgelegten Jahresabschluss 2009 des Zweckverbandes Müllverwertungsanlage Ingolstadt „MVA“ zum 31.12.2009 festgestellt und beschlossen, dass der Jahresgewinn in Höhe von EUR 1.302.654,83 auf neue Rechnung vorgetragen und mit dem Gewinnvortrag der Vorjahre verrechnet wird.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Die Buchführung und der Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - für das Jahr 2009 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und den Bestimmungen der Verbandssatzung des Zweckverbandes. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhält-

nissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

München, den 20.07.2010
Bayerischer Kommunalprüfungsverband
Dr. Pentenrieder, Wirtschaftsprüfer

Gemäß Verbandssatzung §27 (7) wird der Jahresabschluss und Lagebericht sowie der Beteiligungsbericht 2009 von

Montag den 10. Januar bis Dienstag den 18. Januar 2011

im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes Müllverwertungsanlage Ingolstadt Am Mailinger Bach 141 in 85055 Ingolstadt zur Einsichtnahme ausgelegt und kann während dieser Zeit von 8 bis 12 Uhr eingesehen werden.